

Wissenswertes zur zweiten Wahl einer Verfassunggebenden Versammlung (VV) in Nepal (Stand 19.10.2013)

von Karl-Heinz Krämer

Wahldatum	19. November 2013, 07:00 – 17:00 Uhr
registrierte Wähler	12,5 Millionen
bei der Wahlkommission registrierte Parteien	124
teilnehmende Parteien	122
Kandidaten für das Direktwahlsystem (FPTP)	6352 (591 Frauen und 5761 Männer, davon 1004 unabhängige Kandidaten)
Wahlbezirke	240
Zahl der zu wählenden Abgeordneten	601
Direktwahlsystem (FPTP= First Past the Post)	240 Abgeordnete
Proportionale Repräsentationslisten (PR)	335 Abgeordnete
von der Regierung zu nominieren	26 Abgeordnete

Wahlsystem

Wie schon bei den ersten Wahlen zu einer VV im April 2008, so kommt auch diesmal ein gemischtes Wahlsystem zur Anwendung. Nachdem namentlich der Nepali Congress zunächst auf eine deutliche Reduzierung jener Abgeordneten gedrängt hatte, die über proportionale Repräsentationslisten in die VV gewählt werden, kehrte man letztlich zu dem System von 2008 zurück. Auf diese Weise war es möglich, einige Gruppierungen für eine Beteiligung an der Wahl zu gewinnen, die zuvor dem Vorgehen der vier großen Parteien skeptisch gegenüberstanden. Da die Parteien damals, wie übrigens auch jetzt, für das FPTP-System vornehmlich männliche Kandidaten aus den sogenannten hohen

Hindukasten des Berglands nominierten, sorgte das PR-System dafür, dass alle Bevölkerungsgruppen und Geschlechter einigermaßen angemessen in der ersten VV vertreten waren.

Nach dem FPTP-System ist in den 240 Wahlbezirken der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Da sich keine Partei an die Auflage des Wahlgesetzes hält, bei der Auswahl der Direktkandidaten alle Bevölkerungsgruppen des multiethnischen Staates angemessen zu beteiligen und auch Frauen bewusst unberücksichtigt bleiben, ist das PR-System die einzige Möglichkeit, die traditionell ausgegrenzten Gesellschaftsgruppen an der Ausarbeitung einer neuen Verfassung zu beteiligen.

Über die PR-Listen werden 335 Kandidaten in die VV gewählt. Die Parteien müssen im Vorfeld der Wahlen der Wahlkommission Listen vorlegen, welche die Namen von Kandidaten aus allen Bevölkerungsgruppen enthalten. Dieses Auswahlverfahren läuft zur Zeit noch; zwar wurden die PR-Listen bereits von allen Parteien der Wahlkommission vorgelegt, doch müssen viele Parteien ihre Listen noch einmal überarbeiten, weil sie die Inklusivitätsregeln nicht eingehalten haben. Es ist nämlich darauf zu achten, dass die Anzahl der Kandidaten auf diesen Listen in ihrer Zusammensetzung exakt den prozentualen Anteilen der jeweiligen Gruppen an der Gesamtbevölkerung auf der Grundlage des alle zehn Jahre stattfindenden Bevölkerungszensus entspricht. Bei dieser Zuordnung werden folgende Obergruppen berücksichtigt: Madhesi (indisch stämmige Bevölkerung des Tarai), Janajati (ethnische Gruppen des Berglands und des Tarai), Dalits (sogenannte unberührbare Kasten aus Bergland und Tarai), Menschen aus rückständigen Regionen und andere (die Tagadhari-Kasten des Berglands, d.h. die Bahun, Thakuri und Chhetri). Die Hälfte der Kandidaten aus jeder der genannten Gruppen auf den Listen müssen weiblichen Geschlechts sein. In der Praxis sieht diese Aufteilung wie folgt aus:

Gruppe	männliche Kandidaten	weibliche Kandidaten
Madhesi	15,6%	15,6%
Janajati	18,9%	18,9%
Dalits	6,5%	6,5%
rückständige Regionen	2,0%	2,0%
Bahun, Chhetri, Thakuri	15,1%	15,1%

Die Anzahl der Abgeordneten, die eine Partei über die PR-Listen in die VV entsenden darf, hängt vom nationalen Wahlergebnis der Zweitstimmen ab. Die Personen, die über dieses Verfahren in die VV einrücken, müssen vor den Wahlen auf den Listen nominiert worden sein. Kandidaten nach dem FPTP-System dürfen nicht gleichzeitig auf den PR-Listen erscheinen, d.h. es gibt keine Möglichkeit der Absicherung der Direktkandidaten über die Listen. Wohl aber können FPTP-Kandidaten in mehreren Wahlkreisen als Direktkandidaten ihrer Partei antreten. In der Regel tun dies jedoch nur einige der Spitzenpolitiker, wobei deren Anzahl 2013 gegenüber 2008 zunimmt.

Steht das Ergebnis der Zweitstimmen und damit die Anzahl der Abgeordneten,

die eine Partei in die VV entsenden darf, fest, dann entscheidet die Parteiführung, welche Kandidaten von ihrer PR-Liste in die VV entsandt werden. Dabei müssen allerdings zwingend das Geschlecht und die Ethnizität der ausgewählten Kandidaten entsprechend ihrem oben genannten Bevölkerungsanteil berücksichtigen. Hierdurch wird sichergestellt, dass beispielsweise 50% der über die PR-Listen gewählten Abgeordneten Frauen sind, 37,8% Janajati usw. Eine ausgewogene Beteiligung der zahlreichen Ethnien oder Kasten innerhalb einer der genannten Obergruppen wird allerdings auch durch dieses System nicht sichergestellt. Dies gilt übrigens auch für die unter dem irreführenden Begriff „andere“ eingruppierten Tagadhari-Kasten des Berglands. Hier wird die zahlenmäßig wesentlich größere Gruppe der Chhetri im Vergleich zu jener der Brahmanen deutlich unterrepräsentiert.

Das Wahlrecht sieht vor, dass neben den 575 Abgeordneten, die über das FPTP-Verfahren bzw. über die PR-Listen gewählt werden, weitere 26 Abgeordnete von der Regierung nominiert werden. Nach dem Wahlgesetz sollen diese Plätze eigentlich besonderen Persönlichkeiten der nepalischen Gesellschaft vorbehalten sein bzw. genutzt werden, um kleine Randgruppen der Gesellschaft, die über die beiden anderen Verfahren ausgegrenzt wurden, ebenfalls an der VV zu beteiligen.

In der Praxis wurde diese Option aber schon 2008 völlig missbraucht. Im Endeffekt teilten sich damals die großen Parteien diese Plätze entsprechend ihrem Wahlergebnis auf. Sie ernannten dann zum Teil namhafte Personen ihrer Parteien, die im Direktwahlsystem gescheitert waren. In jedem Fall wurde der Inklusionsgedanke hierbei genauso außer Acht gelassen wie bei der Aufstellung der Direktkandidaten.